

**Der Hauptgeschäftsführer**

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

25.03.2025

An die

**Kontakt**

- (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister  
der unmittelbaren Mitgliedsstädte
- Mitglieder des Präsidiums

Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin

Telefon 030 37711-100  
Telefax 030 37711-109

des Deutschen Städtetages

[www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

Aktenzeichen  
00.06.07 D

**Abschluss einer Schiedsvereinbarung („stehendes Angebot“) für Ver-  
fahren von NS-Raubgut**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der 453. Präsidiumssitzung am 26. September 2024 in Straubing ist die Ablösung der Beratenden Kommission NS-Raubgut durch eine Schiedsgerichtsbarkeit befürwortet worden. Damit wird erstmals ein rechtssicheres Verfahren bei strittigen Rückgabefragen von NS-Raubgut etabliert. Die Beratende Kommission, deren Empfehlungen bislang keinen rechtsverbindlichen Charakter hatten, stellt ihre Arbeit im Laufe dieses Jahres ein. Das Verwaltungsabkommen zur Einführung der Schiedsgerichtsbarkeit, mit dem sich Bund, Länder und Kommunen binden, soll im Rahmen des anstehenden Kulturpolitischen Spitzengesprächs am 26. März 2025 unterzeichnet werden.

Teil des neuen Verfahrens ist, dass sich die Städte mit dem Abschluss einer Schiedsvereinbarung („stehendes Angebot“) möglichst zeitnah dem Schiedsgerichtsverfahren anschließen. Erst dann entfaltet das schiedsrichterliche Verfahren für die Städte eine rechtliche Bindewirkung. Dies schließt die Möglichkeit zur einseitigen Anrufung der Schiedsstelle unter Wahrung eines rechtsklaren, abgestuften Verfahrens ein.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie nun herzlich um Zustimmung zum genannten Verfahren durch Abgabe eines stehenden Angebotes bitten. Sehr hilfreich wäre es dafür, wenn Sie uns gegenüber zeitnah mitteilen könnten, dass Sie die Absicht verfolgen, eine entsprechende Ratsentscheidung herbeizuführen. Das entsprechende Formular finden Sie anbei.

Die Hauptgeschäftsstelle hat das Verfahren zur Überführung der Arbeit der Beratenden Kommission in ein Schiedsgerichtsverfahren mit ihren zuständigen Kulturdezernenten und -dezernentinnen in den Sitzungen des Kulturausschusses sowie vertiefenden Gesprächen erörtert. Von den Mitgliedern des Kulturausschusses wurde die Ablösung der Beratenden Kommission durch ein schiedsrichterliches Verfahren als richtige Weiterentwicklung begrüßt. Für weitere Fragen steht die Hauptgeschäftsstelle und das zuständige Dezernat III gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage